

AGB Gültig für „Uwes Seeblick“ Standort Aaskuhle 22 17252 Mirow OT Schwarz

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Der Mietvertrag über das beschriebene Ferienhaus ist verbindlich geschlossen, wenn der Mieter die im Vertrag festgelegte Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtbetrages fristgemäß, 14 Tage nach Erhalt des Vertrages, geleistet hat.

Das Ferienhaus wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.

2. Mietpreis und Nebenkosten

In dem vereinbarten Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten für Strom, Wasser und Versicherungen enthalten, außer die Benutzung von vorhandenen Elektroheizungen und das Laden von Elektrofahrzeugen, was **ausdrücklich nur** an der dafür bereitgestellten Anschlussstation gestattet ist.

Wenn eine der vorhandenen Elektroheizungen oder die Anschlussstation für Elektrofahrzeuge genutzt wird, wird diese Kilowattstunden genau erfasst und nach dem aktuellen vom Vermieter geschlossenen Stromvertrag abgerechnet und dem Mieter nach Beendigung seines Urlaubs in Rechnung gestellt

Haben die Vertragsparteien ausdrücklich eine Zusatzleistung vereinbart, z.B. Bettwäsche, Handtücher, deren Inanspruchnahme dem Mieter freigestellt ist, sind diese Nebenkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

Wurde eine Anzahlung prozentual des Gesamtpreises vereinbart, ist diese 14 Tage nach Erhalt des Vertrages fällig. Die Restzahlung ist spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn zu leisten.

3. Rücktritt durch den Mieter

Der Mieter kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zuganges der Rücktrittserklärung beim Vermieter.

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so hat er einen pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

Rücktritt bis zum 45. Tag vor Beginn der Mietzeit: 30%

Rücktritt bis zum 35. Tag vor Beginn der Mietzeit: 50%

danach und bei Nichterscheinen: 80%.

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass bei dem Vermieter keine oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Der Mieter kann bei Rücktritt vom Vertrag einen Ersatzmieter benennen, der bereit ist, an seiner Stelle in das bestehende Vertragsverhältnis einzutreten. Der Vermieter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser wirtschaftlich oder persönlich unzuverlässig erscheint. Tritt ein Dritter in den Mietvertrag ein, so haften er und der bisherige Mieter dem Vermieter als Gesamtschuldner für den Mietpreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Vermieter hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das, dadurch ersparte, auf die von ihm geltend gemachten Stornogebühren anrechnen lassen.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Mieter empfohlen.

4. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung) nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

5. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist. In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter, soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsgemäßen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

6. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten. Der Vermieter haftet nicht gemäß §536a BGB. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.).

7. Hausordnung

Im Mietobjekt liegt eine Hausordnung aus. Sie ist Bestandteil dieser AGBs.

8. WLAN-Nutzung

Im Mietobjekt liegen die AGB'S der WLAN-Nutzung aus. Durch Anmeldung ins und Nutzung des WLAN-Netzes werden diese anerkannt. Sie ist Bestandteil dieser AGBs.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort sind am Wohnsitz des Vermieters, Gerichtsstand Gotha.

Ansprechpartner:

Uwe Hagemeister

Lange Str.23

99869 Drei Gleichen OT Wechmar

Mail:info@mueritz-ferien-uwes-huetten.de

Steuer-Nr. 156/227/03537 FA Gotha

Bank Commerzbank

IBAN DE23820400000190022400

BIC COBADEFFXXX